

Gesetzesnovelle zu korrigieren und auf Betriebe unter 20 Beschäftigten nicht mehr anzuwenden. Die Kündigungsschutzbestimmungen für Betriebe unter 20 Beschäftigten sind erheblich zu erleichtern. Bei allen Schwellenwerten zählen Auszubildende, Teilzeitkräfte und befristet eingestellte Arbeitnehmer nicht mit.

- Die Tarifbindung (Nachwirkung) wird verkürzt, um Kleinunternehmen schnellere Anpassungen an wirtschaftliche Veränderungen zu ermöglichen.
- Grundsätzliche Befreiung von Kleinbetrieben mit nicht mehr als 20 Arbeitnehmern von statistischen Auskunftsspflichten, es sei denn, die Daten werden in automatisierten Verfahren erhoben und abgerufen.
- Reduzierung, Vereinfachung und Vereinheitlichung der sozialversicherungs- und steuerrechtlichen Berechnungs-, Aufzeichnungs- und Meldepflichten; Verlagerung des Berechnungsaufwands auf Sozialversicherungsträger und Finanzamt, wenn der Arbeitgeber an Abbuchungsverfahren teilnimmt.

Steuern senken und vereinfachen

Die schrittweise Senkung der Einkommensteuersätze bis auf 15 Prozent (Einkommenssteuersatz) bzw. 42 Prozent (Spitzensteuersatz) im Jahr 2005 kommt viel zu spät. Erhoffte Impulse werden durch Ökosteuern, Erhöhung von Tabak- und Versicherungssteuer, höhere Sozialausgaben, allgemeine Energieverteilung überkompensiert und verpuffen. Deutschland braucht deshalb ein klares Bekenntnis gegen weitere Steuererhöhungen, für ein einfacheres, transparenteres und leistungsförderndes Steuersystem und für dauerhaft niedrigere Steuern für Bürger und Betriebe.

- Die Steuerbelastung für Bürger und Betriebe wird nicht weiter erhöht.
- Die bereits beschlossene Senkung des Einkommensteuertarifs muss vollständig zum 1. Januar 2004 in Kraft treten.
- Die ungleiche Besteuerung von Personenunternehmen gegenüber Kapitalgesellschaften muss zugunsten der Personenunternehmen korrigiert werden.
- Eine 25-prozentige Abgeltungssteuer auf Zinserträge wird eingeführt. Kontrollmitteilungen wird eine klare Absage erteilt. Das Bankgeheimnis muss bewahrt bleiben.
- Das Vermögensteuergesetz wird aufgehoben.
- Bei einer Betriebsübergabe wird die Erbschaftsteuer drastisch reduziert. Nach 10 Jahren erfolgreicher Weiterführung entfällt sie gänzlich.
- Die von Rot-Grün durchgesetzte Verlängerung der Abschreibung muss korrigiert werden. Dabei soll sich die Länge der Abschreibung nach der wirtschaftlichen und nicht wie bisher nach der technischen Lebensdauer eines Wirtschaftsgutes richten. Die degressive Abschreibung wird wieder auf 30 Prozent und die lineare Abschreibung für Gebäude wieder auf 4 Prozent erhöht.
- Rasche Verabschiedung einer Steuerreform mit dem Ziel, bei der Einkommensteuer den Einkommenssteuersatz auf unter 15 Prozent und den Spitzensteuersatz auf 35 Prozent zu senken. Ein niedriger Einkommensteuer-Spitzensteuersatz, ein geringerer Einkommenssteuersatz und ein flacherer linear-progressiver Tarifverlauf lassen alle Steuerzahler von der geringen Steuerprogression profitieren. Alle Steuerzahlergruppen werden entlastet. Durchschnittsverdiener sollen nicht mehr in die Nähe des Höchststeuersatzes kommen. Wir wollen die „kalte Progression“ vermeiden. Das steuerfreie Existenzminimum und der Eintritt des

Spitzensteuersatzes („Tarif auf Rädern“) sind deshalb entsprechend der wirtschaftlichen Entwicklung fortzuschreiben.

- Die Gewerbesteuer ist abzuschaffen. Sie ist durch einen für die Steuerarten einheitlichen und aufkommensneutralen Zuschlag auf die Einkommen- und Körperschaftsteuer zu ersetzen, mit einem eigenen Hebesatzrecht der Kommunen. Um den Gemeinden sofort zu helfen, wird ihr Anteil an der Mehrwertsteuer erhöht. Zudem wird ihr Anteil an der Gewerbesteuerumlage wieder auf den Stand wie vor der Steuerreform 2000 gebracht.
- Die Mehrwertsteuer ist bei Umsätzen bis 2,5 Millionen Euro auf die Ist-Besteuerung abzustellen.

Staatstätigkeit reduzieren

Um die lähmende Wirkung einer immer mehr ausufernden Staatstätigkeit und übermäßiger Bürokratie zu beseitigen und die brachliegenden Kräfte für mehr Wachstum zu nutzen, müssen Eigenverantwortung und Privatinitiative wieder zu den dominierenden Triebfedern der wirtschaftlichen Entwicklung gemacht werden. Dafür muss der Anteil der Staatsausgaben an der gesamtwirtschaftlichen Leistung von knapp 50 Prozent schrittweise und dauerhaft auf unter 40 Prozent gesenkt werden. Damit entsteht der erforderliche Freiraum zur Senkung der beschäftigungsfeindlichen Steuer- und Abgabenlast.

- Die Wachstumsrate der Haushalte von Bund, Ländern und Gemeinden und den Sozialversicherungskassen ist auf Jahre hinaus niedriger zu halten als das nominale Wirtschaftswachstum.
- Die öffentlichen Haushalte müssen zu Gunsten investiver Ausgaben umgeschichtet werden. Die Investitionsquote ist kurzfristig von derzeit 10,5 Prozent auf das Niveau von 1998 mit 12,5 Prozent anzuheben. Langfristig ist eine Investitionsquote im Bundeshaushalt auf der Höhe des Jahres von 1970 mit 17 Prozent anzustreben.
- Alle staatlichen Subventionen in Höhe von circa 155 Milliarden Euro jährlich sind sofort um 10 Prozent zu verringern. Mittel- und langfristig sind alle Subventionen auf den Prüfstand zu stellen und zeitlich zu befristen. Mischfinanzierungen sind, wo immer möglich, zu vermeiden.
- Alle sozialen Leistungen aus dem allgemeinen Staatshaushalt werden fünf Jahre lang nicht erhöht.
- Deutschland braucht eine Deregulierungsoffensive. Ziel ist eine dauerhafte Reduzierung der heute geltenden Gesetze und Verordnungen um 40 Prozent.
- Für die treuhänderische Abführung der Lohn- und Mehrwertsteuer sowie der Sozialversicherungsbeiträge ist den Unternehmern ein Kostenersatz von 1 Prozent des Aufkommens zu gewähren. (Zum Vergleich: Das jeweilige Bundesland führt die Kirchensteuer an die Landeskirchen ab und kassiert dafür durchschnittlich circa 4 Prozent der weitergeleiteten Kirchensteuer als Verwaltungskostenersatz.)
- Die Bauabzugsteuer ist abzuschaffen.
- Privatisierung: Der Staat und die Gemeinden haben sich aus Tätigkeiten zurückzuziehen, die nicht hoheitlicher Natur sind.
- Zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen sind verstärkt private Finanzierungsmöglichkeiten zu nutzen.

Wir bewegen was.

MITTELSTAND JETZT!

Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der CDU/CSU
Charitéstrasse 5 · 10117 Berlin
Telefon: 030/220798-0 · Telefax: 030/220798-22
eMail: info@mittelstand-deutschland.de

www.Mittelstand-Deutschland.de

**MIT-
SOFORTPROGRAMM**

**AUF
SCHWUNG**

**für Deutschland
und den
Mittelstand**

MIT

Von Wachstumsdynamik kann in Deutschland seit mindestens zwei Jahren keine Rede mehr sein. Die Konjunktur ist kraftlos. Die Zahl der Unternehmenspleiten ist auf Rekordniveau. Die offizielle Arbeitslosigkeit geht auf die 5-Millionen-Marke zu. Die öffentlichen Haushalte und Sozialkassen laufen aus dem Ruder. Der einzige Grund, warum wir noch keine Rezession haben, ist die bisher günstige Exportentwicklung.

Deutschland wird weit unter Wert regiert. Diese Lage ist einer schlechten und zu allem Überfluss auch noch unehrlichen Politik von Schröder und Co. geschuldet. Ein Beleg für vorsätzliche Irreführung ist etwa der Bundeshaushalt 2003, längst schon Makulatur. Die Eckdaten, auf denen Eichel seinen Etat balanciert, sind schlichtweg falsch. Er geht von einem Prozent Wachstum für dieses Jahr aus. Stattdessen droht Deutschland in eine Rezession abzukippen. Auch die von Eichel angenommene Arbeitslosenzahl von 4,14 Millionen im Jahresdurchschnitt ist reines Wunschdenken. Derartige Fehleinschätzungen und Schönfärberei aber schlagen tiefe Löcher in die Kalkulation der Staats- und Sozialfinanzen. So konnte Rot-Grün seit 2001 entgegen eigener Ankündigungen rund 6,5 Prozent Wachstum nicht realisieren. Das heißt in Zahlen: Wachstum in Höhe von 135 Milliarden Euro ist ausgeblieben, den öffentlichen Kassen fehlen deshalb allein 2003 rund 53 Milliarden Euro Steuern und Sozialabgaben.

Die Sozialsysteme geraten so immer weiter in die Schieflage und stehen vor dem Aus. Jetzt wird auch deutlich, dass sie fehlkonstruiert sind und nach überholten Grundsätzen funktionieren. Sie müssen völlig umstrukturiert werden, damit die Beiträge sinken, der Faktor Arbeit drastisch entlastet wird und Wachstum entsteht. Jeder dritte in Deutschland erwirtschaftete Euro fließt in den sozialen Konsum. Das ist zu viel. Die einzige Ressource in Deutschland für Wachstum und Beschäftigung ist die Arbeitskraft der Menschen, ihr Fleiß, ihr Können und die Risikobereitschaft der Unternehmer. Ein System aber, das Fleiß und Risikobereitschaft durch zu hohe Steuern und Abgaben bestraft und zeitgleich Bequemlichkeit über Sozialtransfers belohnt, reißt die Grundlagen für eine funktionierende soziale Marktwirtschaft an der Wurzel aus.

Die Stimmung ist schlecht, die Verunsicherung groß. Das lastet schwer auf der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung. Die Sorge um den Arbeitsplatz und das ständige Anziehen der Steuer- und Abgabenschraube führt zu Zurückhaltung bei Verbrauchern und Investoren. Nicht lebensnotwendige Ausgaben werden bei vielen Menschen, wenn möglich, zurückgestellt. Die Bundesregierung drückt sich an durchgreifenden Reformen vorbei und sucht ihr Heil in immer höheren Steuern und Abgaben. Die Folge: Noch weniger Wachstum, noch mehr Pleiten und noch höhere Arbeitslosigkeit. Die Abwärtsspirale dreht sich Umdrehung für Umdrehung weiter.

Vor allem zu hohe Arbeitskosten bestrafen Unternehmer und Arbeitnehmer. Mit dem zusätzlichen Effekt, dass die Schattenwirtschaft blüht. Sie zieht 2003 um satte sieben Prozent an, auf geschätzt rund 380 Milliarden Euro. Das entspricht rund neun Millionen Arbeitsplätzen. Arbeit, von der keine Beiträge für die Sozialsysteme abgeführt werden. Ausfälle, die den Teufelskreis aus wegbrechenden Einnahmen durch wegbrechendes Wachstum und steigende Ansprüche durch steigende Arbeitslosigkeit weiter befördern.

Besonders gefährlich ist: Es macht sich mehr und mehr eine negative Grundstimmung breit. Die Menschen trauen der Regierung Schröder die Lösung der Schicksalsfrage unseres Landes nicht mehr zu. Man fühlt sich ohnmächtig der wirtschaftlichen Misere ausgeliefert. Eigenkräfte verkümmern oder konzentrieren sich mehr und mehr auf legale und illegale Fluchtbewegungen wie Schwarzarbeit, Kapitalflucht und Abwanderung.

Vor allem der Mittelstand wird von der wirtschaftlichen Talfahrt hart getroffen. Drei Viertel der kleinen und mittleren Unternehmen planen keine Investitionen mehr. Über 40 Prozent der KMUs verzeichnen Umsatzrückgänge. Von einer geringen Eigenkapitalausstattung sind besonders Unternehmen mit einem Umsatz bis 500 000 Euro betroffen. Deutlich mehr als die Hälfte dieser Betriebe weist kein Eigenkapital aus oder realisiert sogar eine Unterbilanz. Fast der halbe Mittelstand erwartet weiter sinkende Erträge. Entlassungen und Kurzarbeit sind an der Tagesordnung. Jede Stunde müssen in Deutschland fünf Betriebe ihre Pforten schließen. Das ist das Ergebnis einer rot-grünen Wirtschaftspolitik, die gegen den Mittelstand gerichtet ist.

Schönheitsreparaturen reichen nicht aus, um Wirtschaft und Mittelstand wieder auf Wachstumskurs zu bringen. Nach fünf Jahren Rot-Grün braucht Deutschland eine Radikalreform in der Wirtschafts-, Finanz-, Sozial- und Arbeitsmarktpolitik.

Die Mittelstands- und Wirtschaftsvereinigung der Union (MIT)

schlägt deshalb folgendes

Sofortprogramm für den Mittelstand vor:

Sozialsysteme umbauen

Wenn in Deutschland die legale Wirtschaft schwächelt und stattdessen die Schwarzarbeit blüht, dann liegt das nicht zuletzt an zu hohen Lohnzusatzkosten. Auf 100 Euro Arbeitsentgelt kommen im Schnitt noch einmal 80 Prozent Personalzusatzkosten dazu, in Einzelfällen sogar mehr als 100 Prozent. Trotz fünf Stufen Ökosteuer werden die Sozialabgaben in diesem Jahr mit rund 43 Prozent einen neuen Rekord erreichen. Ökonomen befürchten einen Anstieg auf 45 Prozent bis 2006. Die MIT fordert deshalb umgehende und drastische Einschnitte bei der Krankenversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung. Mit dem Ziel, die Beitragslast dauerhaft auf 38 Prozent zu senken. Bislang muss ein Handwerker cirka vier Stunden arbeiten, bevor er sich selbst eine legal erbrachte Arbeitsstunde von einem Kollegen leisten kann. Dieses Beispiel zeigt eingängig: die Nettolöhne sind zu niedrig, die Bruttoarbeitskosten zu hoch. Steuer- und Beitragsbelastung müssen sinken. Dazu ist es unverzichtbar, an der Ausgabenseite anzusetzen. Nicht über Verschiebepflichte, sondern durch konkrete Einsparungen. Langfristiges Ziel muss sein, die Systeme von der Umlagefinanzierung auf die Kapitaldeckung umzustellen.

Krankenversicherung

Zielmarke: Beitragssatz von unter 12 Prozent

1. Der Leistungskatalog ist auf das medizinisch Notwendige zu reduzieren. Damit wird eine Basissicherung sichergestellt.

2. Zusätzliche Wahlleistungen sind privat abzusichern. Die Selbstbeteiligung der Patienten ist zu erhöhen.
3. Versicherungsfremde Leistungen müssen vom allgemeinen Staatshaushalt übernommen werden, insofern sie noch notwendig sind.
4. Mehr Marktwirtschaft: Übergang vom Sachleistungs- zum Kostenerstattungsprinzip.
5. Mehr Effizienz: Die Verwaltung im Gesundheitswesen ist drastisch zu verschlanken.
6. Mehr Konkurrenz: Der Wettbewerb zwischen den Anbietern im Gesundheitswesen ist zu stärken.
7. Um künftig einen Anstieg der Lohnnebenkosten im Gesundheitsbereich zu vermeiden, ist der prozentuale Arbeitgeberbeitrag auf 6 Prozent festzuschreiben.
8. Die tariflichen Lohnzusatzkosten sind zu senken. Der Anspruch auf bezahlte Nichtarbeitstage muss reduziert werden. Zur Beschleunigung dieses Prozesses ist die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall für die ersten sechs Wochen auf 80 Prozent zu reduzieren. Der Arbeitnehmer hat das Recht, daraus entstehenden Lohnausfall mit Urlaubstagen zu verrechnen.
9. Das Sozialhilferecht ist so zu ändern, dass Sozialhilfeempfänger im Krankheitsfall nicht besser behandelt werden als Versicherte der gesetzlichen Krankenkassen.

Rentenversicherung

Zielmarke: Beitragssatz von unter 19 Prozent

1. Kapitalgedeckte private und betriebliche Finanzierungselemente müssen weiter ausgebaut werden.
2. Längere Lebensarbeitszeit darf kein Tabu mehr sein. Faustformel: 45 Beitragsjahre sichern die volle Rente ohne Abschläge.
3. Die Rentenabschläge bei Ausscheiden vor 45 Beitragsjahren sind zu erhöhen.
4. Das Berufseintrittsalter in Deutschland muss deutlich gesenkt, das tatsächliche durchschnittliche Renteneintrittsalter deutlich erhöht werden.
5. Frühverrentungsmodellen jeglicher Art ist eine klare Absage zu erteilen.
6. Die Rentenformel muss künftig wieder einen verlässlichen demografischen Faktor enthalten. Zudem muss ein Faktor eingezogen werden, der die Lage am Arbeitsmarkt berücksichtigt.
7. Diese Regelungen sind zeit- und wirkungsgleich auf die Pensionen zu übertragen.
8. Versicherungsfremde Leistungen sind auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen.

Arbeitslosenversicherung und Sozialhilfe

Zielmarke: Beitragssatz in der Arbeitslosenversicherung halbieren

1. Arbeitslosen- und Sozialhilfe werden auf dem Leistungsniveau der bisherigen Sozialhilfe zusammengelegt. Die daraus resultierenden Belastungen für die Kommunen werden vom Bund ausgeglichen.
2. Die Beweislast beim Bezug von Sozialhilfe wird umgekehrt. Nicht das Sozialamt muss beweisen, dass der Empfänger arbeiten könnte, sondern der Bezieher muss nachweisen, warum er nicht arbeitet.
3. Arbeitsunwilligen Beziehern von Arbeitslosen- und Sozialhilfe, die arbeiten könnten, eine nachgewiesene Stelle aber nicht annehmen, wird sofort jegliche

- Unterstützung gestrichen. Als arbeitsunwillig gilt, wer ein Arbeitsangebot, gleich welcher Art (bis hin zu Minijobs), auch gemeinnützig - oder eine Qualifizierungsmaßnahme - gleich welcher Art ablehnt.
4. Beim Bezug von Arbeitslosengeld wird eine einmonatige Karenzzeit eingeführt, in der kein Arbeitslosengeld gezahlt wird.
 5. Arbeitsbeschaffungsmassnahmen (ABM) werden in den alten Bundesländern abgeschafft, in den neuen Bundesländern halbiert. Die Mittel der Bundesanstalt für Arbeit für Weiterbildungsmaßnahmen werden halbiert. Alle Elemente aktiver Arbeitsmarktpolitik werden wirkungsvoller ausgestaltet. Die verbleibenden Kosten werden nicht mehr über Beiträge finanziert.
 6. Die Anreize für Sozialhilfeempfänger und Arbeitslosenhilfebezieher zur Aufnahme einer Beschäftigung werden erhöht. Dem Hilfeempfänger muss bei eigenem Hinzuverdienst deutlich mehr Nettoeinkommen verbleiben.

Arbeitsmarkt deregulieren

Der deutsche Arbeitsmarkt ist überzogen mit unzähligen rigiden arbeitsrechtlichen Schutzbestimmungen, die viele Unternehmen von Neueinstellungen abhalten und das Risiko der Langzeitarbeitslosigkeit steigern. Rot-grüne Regulierungswut hat sich wie Mehltau auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt gelegt. Diese Jobbremse muss deshalb gelöst werden. Deutschland braucht ein modernes Arbeitsrecht, das zu möglichst vielen Einstellungen führt und neue Beschäftigungschancen eröffnet. Wir brauchen mehr individuelle Lösungen und mehr Flexibilität.

1. Das geltende Kündigungsschutzrecht muss generalüberholt werden.
2. Der Kündigungsschutz gilt nicht bei Unternehmen, die weniger als 20 Mitarbeiter beschäftigen.
3. Es ist ein Optionsmodell für alle Neueinstellungen einzuführen, bei dem die Vertragsparteien zu Beginn des Arbeitsverhältnisses unter Verzicht auf den Kündigungsschutz eine Abfindung im Falle einer Kündigung vereinbaren können. Dabei greift die Abfindung erst nach drei Jahren Betriebszugehörigkeit.
4. Die Sozialauswahl bei betriebsbedingten Kündigungen trifft künftig der Betrieb gemeinsam mit den Beschäftigten. Für den Fall, dass es keine Einigung gibt, gilt alternativ: Die Sozialauswahl wird künftig auf Alter, Dauer der Betriebszugehörigkeit und Unterhaltspflichten eingeschränkt. Arbeitnehmer, an deren Beschäftigung der Betrieb ein berechtigtes Interesse hat, werden nicht in die Sozialauswahl einbezogen.
5. Unternehmer und Betriebsrat können selbst betriebliche Bündnisse für Arbeit schließen, ohne die Zustimmung der Tarifvertragsparteien.
6. Arbeitslose können künftig für die Dauer der Probezeit unter Tarif bezahlt werden.
7. Der Anspruch auf Teilzeit wird auf Kindererziehung und Betreuung pflegebedürftiger Angehöriger eingeschränkt.
8. Das Scheinselbständigkeitsgesetz wird ersatzlos gestrichen.
9. Befristete Arbeitsverhältnisse sollen künftig unbeschränkt auch für Arbeitnehmer ab 50 Jahre möglich sein.
10. Die Reform der Bundesanstalt für Arbeit ist voranzutreiben, in Richtung einer effektiveren und passgenaueren Vermittlung sowie von mehr Wettbewerb zwischen privaten und öffentlichen Vermittlern.
11. Das Betriebsverfassungsgesetz ist um die kostentreibenden Teile der letzten